

Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts - Verbändebeteiligung vom 30.05.2018

Verband:	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e. V.)
Datum:	26.6.2018

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
1	Art. 1/§ 61	Gesamter Paragraph	inhaltlich	<p>Hierbei bitten wir das BMU, eine pragmatische Herangehensweise an die Expositionsabschätzung für die betreffenden Wasserwerksrückstände durch die Erarbeitung eines untersetzenden Leitfadens zu ermöglichen.</p> <p>Um der Wasserversorgung eine Hilfestellung zu geben, sollte in die Strahlenschutzverordnung ein Hinweis auf die verbindliche Anwendung eines noch zu erarbeitenden Leitfadens eingebracht werden. Der Leitfaden sollte auf Basis des DVGW-Forschungsprojektes „Datenerhebung für eine Expositionsabschätzung gegenüber ionisierender Strahlung für Wasserwerksrückstände“ in Zusammenarbeit mit dem BMU, dem BfS, Ländervertretern und dem DVGW erarbeitet werden, wie dies schon erfolgreich bei der Umsetzung der Richtlinie 2013/51/EURATOM in nationales Trinkwasserrecht geschehen ist.</p>	Einfügen eines Hinweises auf einen Leitfaden zum Vorgehen und zur Hilfestellung bei der Beurteilung von Rückständen der Grundwasseraufbereitung bei der Wasserversorgung.

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				<p>Das zugrundeliegende Forschungsprojekt zeigte, dass nur wenige Filtermaterialien im Sinne der neuen Gesetzgebung eine spezifische Aktivität über der Überwachungsgrenze von 0,5 Bq/g liegen. Bei der Expositionsabschätzung zeigte sich, dass für diese Fälle jeweils keine nach Strahlenschutzverordnung unzulässige Dosis (also kein überwachungsbedürftiger Rückstand) vorlag. Dies ist vor allem daraus begründet, dass es sich um vergleichsweise geringe Mengen handelte und die Expositionszeiten kurz waren. Unter solchen Bedingungen kann die zuständige Behörde auf Antrag gemäß § 62 Absatz (2) der neuen Strahlenschutzverordnung (Referentenentwurf) Rückstände aus der Verpflichtung der Überwachung entlassen. Es würde eine pragmatische Umsetzung der Strahlenschutzverordnung sein, wenn hier eine Regelung gefunden werden könnte, dass eine im Rahmen des Forschungsprojektes durchgeführte Expositionsabschätzung, die in dem Leitfaden aufgeführt ist, für die betroffenen Rückstände auf Basis der Messwerte exemplarisch genutzt werden könnte,</p>	

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
				<p>ohne dass zu jeder einzelnen Menge anfallenden Rückstandes eine eigene Expositionsabschätzung durchgeführt werden muss.</p> <p>Auch könnte in dem Leitfaden geregelt werden, wie mit einem regelmäßigen Anfall von geringen Mengen an Rückständen umgegangen werden kann. Die Anzahl der betroffenen Anlagen bzw. Kleinstmengen beträgt mehrere Tausende. Eine mögliche pragmatische Handhabung wäre, dass bei dem Anfall von kleinen Mengen jährlich und bei gleicher Fahrweise der Aufbereitung (Filterfahrweise) eine Messung der Belastung (Radionuklidmessung) für die ersten Jahre gefordert wird, danach bei ungestörten Verhältnissen nur noch eine Überprüfung in geringeren Intervallen notwendig wird. Bei einer relevanten Änderung der Verfahrensweise der Aufbereitung sind die Messungen natürlich zu wiederholen.</p>	
2	Art. 1/Anlage 5 Nr. 1	Bei der Verwertung oder Beseitigung von Rückständen gilt ... jeweils bezogen auf Trockenmasse, die folgende Summenformel:	inhaltlich	Nach Anhang VII Tabelle A Teil 2 EU-RiLi betragen die Freigrenzen bzw. Freigabewerte für natürlich vorkommende Radionuklide in Feststoffen jeweils 1 Bq/g für die U-238-Reihe und die Th-232-Reihe. Warum wird die Richtlinie	Bei der Verwertung oder Beseitigung von Rückständen gelten für repräsentativ ermittelte Werte CU238max und CTh232max der größten spezifischen Aktivitäten der Radionuklide der Nuklidketten U-238sec und Th-232sec in

Lfd. Nr.	Bezug im Entwurf [Art. /§/Begr.]	Text des Bezugs im Entwurf	Art der Anmerkung [redakt./ allg./ rechtl./ inhaltl./zum Erfüllungsaufwand]	Anmerkung/Kommentar/Einwendung	Angeregte Änderung
		CU238max + CTh232max ≤ C mit der Überwachungsgrenze C = 1 Bq/g.		„schärfer“ umgesetzt (Summenformel für beide Reihen)? Die Begründung „Übernahme aus Anlage XII Teil B der StrISchV“ ist nicht ausreichend. Die Einschränkung auf Trockenmasse stellt eine Verschärfung zur jetzigen StrISchV dar.	Becquerel durch Gramm (Bq/g), die folgenden Überwachungsgrenzen: a) CU238max ≤ C , CTh232max ≤ C mit der Überwachungsgrenze C = 1 Bq/g ...